

E r f o l g in Aachen, 30.3.11

In der gestrigen Hauptverhandlung vor dem AG Aachen konnte eine Einstellung nach § 153 a StPO erzielt werden. Die Anklage lautete auf einen BAföG-Betrug in 2 Fällen mit einem Schaden von 7.854,80 €, einer Summe also über der Grenze von 5000 € und sogar oberhalb der früher auch maßgeblichen Grenze von 7000 € !!

Aachen, den 30.3.11

Dr. Dieter Groß
Rechtsanwalt